

Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Er scheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

Zugleich

# Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 46.

Welzheim, Sonntag den 24. März

1872.

## Amtsliche Verfügungen.

Welzheim.

### Aushebung betreffend.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, bezüglich sämtlicher nach §. 71. Z. 3. der Militär-Ersatz-Instruction zu der demnächst Statt findenden Musterung der Kreis-Ersatz-Commission zu beordernden Pflichtigen (d. h. also aller in den Stamm-Rollen nicht gestrichenen Gestellungspflichtigen) spätestens bis **Samstag den 30. d. Mz.** zu berichten:

- 1) wer von denselben schon zu einer Zucht- oder Arbeitshaus-Strafe verurtheilt oder der bürgerlichen Ehren- und Dienst-Rechte für verlustig erklärt worden, ohne in letztere wieder eingesetzt worden zu seyn;
- 2) wer in gerichtlicher Untersuchung steht — und
- 3) dormalen eine Freiheits-Strafe abbüßt?

Sollten in einer Gemeinde Auswärtige sich zur Stamm-Rolle angemeldet haben: so sind die betreffenden Heimath-Behörden alsbald um schleunige Lieferung der betreffenden Notizen anzugehen; in den zu §. 1. angeführten Fällen aber sind den Berichten **Abschriften der Strafbelege** beizuschließen.

Den 22. März 1872.

K. Oberamt.  
Eisenbach.

### Kgl. Landwehrbezirkskommando.

Es ist den Mannschaften des Beurlaubten-Standes: Kriegszerservisten, Landwehrmänner, zur Disposition der Truppe oder der Ersatz-behörden Beurlaubten **unbedingt verboten**, sich mit irgend einem Gesuche, namentlich Invalident-Beneficien betreffend, unmittelbar an das Kgl. Kriegsministerium zu wenden.

Nicht nur ist dieses Verfahren gegen die militärische Ordnung, sondern es entsteht auch daraus Unständigkeit, Verzögerung, allenfalls unbedingte Zurückweisung.

Es haben vielmehr alle oben genannte Mannschaften ihre betreffenden Gesuche **stets und allein** bei ihrer nächsten militärischen Behörde, d. h. dem Bezirksfeldwebel anzubringen.

Gmünd, den 18. März 1872.

v. Schäffer,  
Oberstleutnant und Bezirkskommandeur.

### Württemberg.

Vom 1. f. Mts. an wird der **Postwagen von Gaildorf nach Gmünd** mit folgenden veränderten Kurszeiten besördert.  
aus Gaildorf: um 4 Uhr 45 Min. Morgens,  
in Gschwend: um 6 Uhr 15 Min. Morgens,  
aus Gschwend: um 6 Uhr 25 Min. Morgens,  
in Gmünd um 9 Uhr 5 Min. Vormittags

(zum Anschluß an Zug 50).

In umgekehrter Richtung, sowie beim Gaildorf-Gschwender Lokalpostkurs, tritt eine Aenderung nicht ein.

**Stuttgart, 22. März.** Das Geburtsfest Sr. Maj. des Deutschen Kaisers wurde in hiesiger Stadt durch militärischen Zapfenstreich und Beflaggung der Staats- und vieler Privatgebäude gefeiert. Auch findet zu Ehren des Festes ein Banket statt.

**Stuttgart, 21. März.** In der gestrigen Abendsitzung der Abgeordnetenkammer erklärte der Finanzminister auf eine diesbezügliche Anfrage Desterlen's: Der Reichskanzler habe vorgeschlagen, die Kriegskontribution zwischen den Staaten des ehemaligen norddeutschen Bundes, Bayern, Württemberg und Baden nach dem Maßstabe der Kriegskosten zu vertheilen. Württemberg's Vorschlag einer Combination der Bevölkerungszahl und der Kriegskosten sei

nicht unterstützt worden, dagegen habe der Vorschlag, eine Unterscheidung zwischen mobiler und immobiliter Mannschaft zu treffen, Zustimmung gefunden. Eine militärische Commission sei mit der Angelegenheit beschäftigt, und eine reichsgesetzliche Regelung zu erwarten.

**Stuttgart, 20. März.** Auf der Tagesordnung der 79. Sitzung der Kammer der Abgeordneten steht der allgemeine Bericht der Finanzcommission über die von der Regierung eingebrachte Erigenz zu Aufbesserung der Gehalte der Civilstaatsdiener; Berichterstatter Febr. Doser v. Lobenstein.

Die Majorität der Commission spricht sich dahin aus, die von der f. Staatsregierung für die Aufbesserung der Gehalte der Staatsdiener angebotene Summe für den Zeitraum von 1. Januar 1872 bis zum Schlusse der Statsperiode, 30. Juni 1873, zu bewilligen, die definitive Regulirung der Gehalte aber bis zur Verathung des nächstfolgenden Hauptfinanzetats auszusetzen, die Majorität dagegen stellt den Antrag, die Gehaltserhöhungen nicht bloß provisorisch, sondern in der Weise zu verwilligen, daß den in den erhöhten Gehalt eingesetzten Staatsdienern derselbe definitiv auch über den 1. Juli 1873 hinaus zu verbleiben hat.

Nach 4 $\frac{1}{2}$ stündiger Debatte wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Majorität der Commission mit 61 gegen 22 Stimmen angenommen.

**Stuttgart, 21. März.** Kammer der Abgeordneten. 80. Sitzung. Eingelaufen eine Interpellation von Mayer v. H. und Genossen betreffend den Bau einer Bahn von Heilbronn nach Espingen als Privat-Unternehmung. — Tagesordnung: Erigenz für den Ausbau des Zellengefängnisses in Heilbronn. Die Finanzcommission beantragt durch ihren Berichterstatter Vicepräsidenten v. Sick: die Summe von 246,000 fl. zu verwilligen unter dem Vorbehalt, daß der Erlös aus den alten Anstaltsgebäuden in Heilbronn nebst Zubehör im Falle des Verkaufs der Restverwaltung zufalle, verwilligen. In dieser Summe ist auch der Aufwand für die zu errichtenden Wohnungen für die Angestellten inbegriffen. Der Antrag wird nach einem längeren Vortrage des Berichterstatters fast ohne Debatte angenommen. — Die Tagesordnung führt auf die fortgesetzte Verathung der Erigenz für Aufbesserung der Beamtengehälter. Die Abstimmungen werden nach Classen vorgenommen, zunächst diejenige Classe, der eine Aufbesserung von 500 fl. zu Theil werden soll. Die Erigenz wird in namentlicher Abstimmung angenommen mit 71 gegen 9 Stimmen. Verwilligt werden weiter die Classen mit 300, 200, 150, 100 fl. Aufbesserung. Bei der Classe, der 50 fl. zu Theil werden soll, bei den Kanzleiaufwärttern, erinnert Hölder daran, daß mit 50 fl. in den meisten Fällen blutwenig geboten werde; mancher dieser Briefträger, Waldschützen u. s. w. werden auch nach der Aufbesserung nicht von den dringendsten Nahrungsorgen befreit. Im ähnlichen Sinne äußern sich Paulus und Schmid. Bucher, Bayrhammer, Schmid verwenden sich für Besserstellung der Oberamtsgerichtsaffessoren. Bayrhammer stellt den Antrag auf eine neue Classification: 10 a 1300 fl., 35 a 1100 fl., 35 a 900 fl. Mohl und Bentler: Wenn man diese Classe von Diener in berührter Weise aufbessern wolle, so dürfe man die Cameralamtsbuchhalter, Oberamtsactiare, Forstassistenten ebensowenig vergessen. Die Frage müßte auf jeden Fall an die Commission zurückgegeben werden. Dieser Antrag von Mohl wird mit 46 gegen 35 Stimmen angenommen. Schließlich wird der allgemeine Antrag angenommen, daß dem Diener, der einmal in einen höheren Gehalt eingewiesen worden, dieser Gehalt nicht mehr entzogen werden könne, daß die Kammer aber und die Regierung das Recht haben, die verwilligten Befoldungs-Erhöhungen zurückzunehmen. — Angenommen. Es wird nun übergegangen zur Verathung der verschiedenen Special-Stats, zunächst Departement

der Justiz. Berichterstatter Vicepräsident v. Sic. Besser gestellt werden, als die Regierung es verlangt, sollen die Amtsnotare. Streich und Wohl stellen dem Notariats-Institute Württembergs ein glänzendes Zeugniß aus; möge uns der Himmel vor einer Reichsnotariatsordnung bewahren, insbesondere wenn sie französisches Gepräge tragen sollte. Sch warz: Unser Notariats-Institut sei das beste, das er in der ganzen Welt getroffen. v. Sic: deshalb gehöre bei uns ein Erbschafts-Prozeß zu den größten Seltenheiten. Der Commissions-Antrag wird angenommen; darnach erhalten die Amtsnotare in jeder der vier Classen je 150 fl. statt der erigirten 100 fl. Verbesserung. (Schluß folgt.)

Laupeim, 21. März. Heute starb ein Postillon, der gestern vom Bock des Postomnibus herunterfiel und von dem Wagen, der über seine Brust ging, tödtlich verletzt wurde. Der Verunglückte, 23 Jahre alt, hat den jüngsten Felszug mitgemacht.

Eßlingen, 19. März. (Schwurgerichts-Verhandlung.) Auf der Anklagebank sitzt heute der von seiner Gemeinde als frech, diebisch, faul und händelsüchtig prädicirte 21 Jahre alte ledige Maurer Hermann Bürkle von Schmiden, welcher letzmal durch Erkenntniß des hiesigen Kreisstrafgerichts vom 8. Aug. v. J. wegen zweier — in Schmiden verübter — seinen ersten Rückfall bildender Diebstähle zu der Arbeitshausstrafe von einem Jahre und einen Monat verurtheilt worden ist und am Nachmittage des 18. November v. J. in Ludwigsburg, wo er die erwähnte Strafe erstand, von der Arbeit im Freien weg entwichen war. Derselbe ist des Mords angeklagt. Als weitere Richter funktionieren Kreisgerichtsrath Glocker von Eßlingen und Frhr. v. Hügel, Kreisrichter von Stuttgart. Vertheidiger ist Rechtsanwalt Becker von Stuttgart, und Staats-Anwalt Elben von Eßlingen vertritt die Anklage. Von Amtswegen wohnte Obertribunalrath v. Köstlin, Kanzleidirektor des K. Justizministeriums der Hauptverhandlung an. Der Angeklagte ist beschuldigt, am Dienstag den 21. Nov. v. J. Morgens in der Wohnung der Zimmermann Johann Georg Bürkle'schen Eheleute in Schmiden die Ehefrau Louise Bürkle vorzüglich, indem er ihr mit einem Messer eine Wunde in den Hals beibrachte, getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. Als nämlich der Chemann der Getödteten, welcher den Tag über als Zimmermann in Cannstatt gearbeitet hatte, am Abende des 21. November v. J. nach Schmiden zurückkehrte, traf er gewohnheitswidrig die vordere Thüre seines Hauses, das ziemlich am Ende der von Schmiden nach Fellbach führenden Straße steht und nur von ihm selbst, seiner 49 Jahre alten Ehefrau und einem Pflegesohne, der gleichfalls den Tag über arbeitend in Cannstatt zugebracht hatte bewohnt war, geschlossen, dagegen die sonst verriegelte Thüre der an das Haus angebauten und mit diesem verbundenen Scheuer geöffnet. Bürkle ahnte nun irgend ein Unglück, worin er überdies noch dadurch bestärkt war, daß ihm seine Frau nicht wie gewöhnlich das Mittagessen nach Cannstatt gebracht, und daß dieselbe, wie er einstweilen erfahren hatte, überhaupt den Tag über nicht sichtbar gewesen sei. Als Bürkle sofort in dem ersten Stocke befindlichen Wohnzimmer angekommen war und daselbst eine Commode erbrochen fand und den Abmangel von Geld und sonstigen Effecten entdeckte, traf er auf der über zwei Treppen befindlichen Vorbühne seine Frau mit Blut bedeckt todt auf dem Boden liegend und neben ihr ein blutiges Drehschlegelhaupt, sowie ein mit Blut bespäcktes Messer. Letzteres war, wie sich alsbald herausstellte, bei einem in der Nacht vom 19./20. Novbr. im Lammwirthshause in Schmiden mittelst Einsteigens verübten Diebstahle mit anderen Sachen entwendet worden. Der Verdacht fiel sofort auf den Angeklagten. Derselbe wurde gerichtlich verfolgt und schon am 23. Nov. in der Wirthschaft zum Ochsen in Stetten wo ihn Handwerksleute aus Schmiden erkannten, festgenommen und dem Oberamtsgericht Cannstatt übergeben. Bei seiner Ergreifung trug er den noch mit Blut bespäckten Chering der Erschlagenen am Finger und war im Besitze von ungefähr 74 fl. baarem Gelde sowie des größeren Theils der im Lammwirthshause in Schmiden und im Hause der Getödteten gestohlenen Sachen. Der Angeklagte hat nun auch, nachdem er zwar von Anfang an seine Anwesenheit im Bürkle'schen Hause zur Zeit der That eingeräumt jedoch in Gemeinschaft eines ihm nicht näher bekannten Dritten gehandelt zu haben behauptet hatte, ein Geständniß abgelegt, wornach er nach seiner Entweichung vom Straßplatze nach Schmiden gegangen sei, sich dort in Stall des Lammwirthshauses eingeschlichen und daselbst in der Scheuer die Nacht und den folgenden Tag (Sonntag den 19. November) zugebracht hatte. Abends verließ er sein Versteck, trieb sich im Freien herum, kehrte aber noch während der Nacht (vom 19./20. November) wieder in das Lammwirthshaus zurück, stieg mittelst einer Leiter in die im ersten Stocke befindlichen Wohngefasse ein, erbrach hier ein Armoire und entwendete aus diesem ungefähr 4 fl. baar Geld, 1 Uhr und eine Pelzmütze, und sonst in der Wohnung 1 Suppe, 1 Stück Brod, 1 Wurst, sowie das in der Folge bei der Leiche der Getödteten gefundene

Messer. Am Morgen des 20. November begab sich sodann der Angeklagte in das J. G. Bürkle'sche Haus, um sich, wie er angibt, zum Zweck seiner Entweichung nach Amerika Geld zu verschaffen. Durch die nicht verschlossene Thüre des Hauses konnte er in dieses und in die Scheuer gelangen, wo er, weil die Getödtete in ihrer Wohnung blieb und ihm auf diese Weise keine Gelegenheit zum Stehlen gegeben war, den Tag über zubrachte. Während der Nacht verließ er das Haus und schlich am Morgen des 21. November von Neuem in dasselbe und zwar dieses Mal zunächst in die — von ihm beim früheren Fortgehen offen gelassene Scheuer ein. Von dem obersten Scheuerboden sei er sodann durch eine nicht verschlossene Verbindungsthüre auf den sogenannten Oberling, von da auf die eine Treppe weiter unten liegende Bühne gegangen und nach Essen und Kleibern zu sehen; ehe er aber die Kleiber genommen, habe er noch „gelöst“, während dessen sei die 2c. Bürkle die Treppe heraufgekommen und habe nun gleich bei seinem Anblick hinausgeschrien; er selbst habe jetzt, weil er weiteren Lärmen der Frau befürchtet habe und sich entdeckt sah, in der Verzweiflung ein in der Nähe liegendes Drehschlegelhaupt ergriffen und auf die Frau losgeschlagen, so daß sie zu Boden gestürzt sei. Er bestreitet nicht, auch von dem Messer Gebrauch gemacht zu haben, glaubt auch, daß die Frau ihre Verletzungen nur von ihm haben könne, er will aber eben nicht mehr wissen, ob und in welcher Weise er sich des Messers bedient habe. Letzteres habe er nicht mit sich genommen, um es gegen die Bürkle'sche Frau zu gebrauchen, denn an Gewalt gegen diese habe er zuvor nie gedacht, er habe, als er in's Haus gegangen sei, in keiner Weise im Sinne gehabt die Frau umzubringen, sondern erst als sie auf die Bühne heraufgekommen sei, habe er sich zu der That hinreißen lassen. Nachdem die Frau todt gewesen sei, habe er zunächst das Haus abgeschlossen, die in der Wohnstube stehende Komode mit einem auf der Bühne vorgefundenen Meißel aufgesprängt, hier Geld — wie viel wisse er nicht, gegen 200 fl. seien es aber nicht gewesen — und den Chering der Frau gestohlen und aus einer an die Wohnstube anstoßenden Kammer Kleider entwendet, hierauf sich Eier gemacht, diese gegessen und ein Krüglein Most, das er im Keller geholt habe, getrunken und sich Abends wieder aus dem Hause entfernt. Nachdem sich der Angeklagte seiner Sträflingskleidung durch Verscharren auf einem Acker vollends entledigt hatte, ging er nach Waiblingen in die Wirthschaft des Bäckers Dreier und bestellte bei dem in demselben Hause wohnenden Schuhmacher Killinger bis zum andern Morgen, an welchem er nach Amerika abreisen zu wollen vorgab ein Paar hoher Stiefel. Im Wirthshause zum „Adler“ aß er zu Nacht, ließ hiebei sein Geld sehen und übernachtete sodann in dem im Kronenwirthshause befindlichen Stalle des Kutschers Fischer. Dieser traf ihn daselbst Morgens um 4 Uhr fest schlafend an, ließ ihn aber auf seine Bitten hin bis Morgens um 8 Uhr liegen, nachdem er zuvor dem Fischer versprochen hatte, ihn zu einem Verwandten nach Beinstein zu fahren. Der Angeklagte nahm nun noch die einstweilen fertig gewordenen Stiefel in Empfang, bezahlte sie mit 16 fl. frühstückte noch im Adler und schickte sich dann zum Weitergehen an. Beim Bezahlen stieß er seinen Geldbeutel auf den Tisch, und erklärte hierbei der Wirthin auf ihr Befragen, woher er das Geld habe, daß er solches gestohlen habe. Einstweilen war die Kunde des Verbrechens auch nach Waiblingen gelangt und als der Angeklagte selbst darüber befragt wurde, machte er sich flüchtig und trieb sich in der Gegend von Schönbach, Stetten u. s. w. für einen Metzger ausgehend herum, bis er am 23. Nov. in Stetten festgenommen wurde. Die Inspection und Section der Leiche der Frau Bürkle, in deren linker Hand sich einige ausgerissene Haare vorfanden, ergab, daß außer einer unbedeutenden Wunde auf der rechten Brust, sich am Kopfe 5 Wunden vorfanden, die übrigens weder einzeln noch in ihrem Zusammentreffen den Tod herbeigeführt hätten. Dagegen fand sich weiter eine tiefe vom Kieferwinkel rechter Seite bis zur Mitte des Halses gehende Wunde vor, welche die großen Halsgefäße durchschneidet und in kürzester Zeit durch Verblutung dem Leben ein Ende machte. Sämmtliche Wunden, insbesondere auch die letztgenannte, sind nach dem ärztlichen Gutachten Schnitt- (oder Stich-) Wunden und scheinen alle mit einem und demselben Instrumente beigebracht zu sein und können insbesondere durchgängig von dem bei der Leiche vorgefundenen Messer herrühren. Nur bei einer der Kopfwunden ist nach dem Gutachten die — übrigens nur wenig wahrscheinliche — Möglichkeit zugegeben, daß sie mit dem Drehschlegelhaupt oder einem ähnlichen Instrumente zugefügt wurde. Weder an den Händen noch an sonstigen Körperteilen der Getödteten ließen sich Spuren einer geübten Gegenwehr wahrnehmen.

Bei dem Angeklagten selbst fanden sich keine Verletzungen vor mit Ausnahme einiger Hautrisse, welche er übrigens nicht von der Getödteten, sondern beim Durchschlüpfen durch eine Decke auf seiner Flucht erhalten haben will. Den Geschworenen wurden nach dem

Ergebnisse der heutigen Hauptverhandlung zwei Fragen zur Beantwortung vorgelegt, die erste wegen Mords und die zweite wegen Todtschlags. Die erste Frage wurde von denselben bejaht und der Angeklagte auf Grund dieses Wahrspruches zum Tode verurtheilt.

Ulm, 21. März. Die hiesigen städtischen Behörden haben dem preussischen General v. Brittmich (Erbauer der Festung Ulm und Gouverneur derselben während des Krieges) das Ehrenbürgerrecht ertheilt. Die Ueberreichung erfolgt an dem Geburtstag des Kaisers.

### Deutschland.

Berlin, 21. März. In der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurde Oberbürgermeister Hobrecht (Breslau) als hiesiger Oberbürgermeister gewählt.

Berlin, 22. März. Das Abgeordnetenhaus erledigte die Kreisordnung bis zum Schluß, nebst dem Wahreglement gemäß den Commissionsanträgen.

Frankreich. Paris, 22. März. Man versichert, Fournier sei dahin instruiert worden, der italienischen Regierung zu erklären, daß das Versailles Cabinet und die Nationalversammlung den festen Willen hätte, mit der besreundeten benachbarten Macht die überkommenen Freundschaftsbeziehungen fortzusetzen, und darauf rechne, dieselben werden sich im Augenblick eines Kriegsausbruchs in Waffenbrüderschaft verwandeln.

In der Affaire der Ermordung der Gensdarmen in der Rue Hays wurden sieben Angeklagte zum Tode, drei zur Deportation an einen befestigten Platz, sieben zur Zwangsarbeit, die anderen zu geringeren Strafen verurtheilt.

Der Finanzminister legte der Nationalversammlung eine Zusatzconvention zu dem französisch-deutschen Postvertrag vor. Die Versammlung erklärte die Dringlichkeit hierfür.

Spanien. Madrid, 20. März. Im Mai d. J. werden mit Zustimmung der spanischen Regierung drei unterseeische Telegraphenkabel gelegt werden. Das eine zwischen Corunna und Fal-mouth wird Spanien direct mit England verbinden, das andere wird die Verbindung zwischen Singapore und Manila mit drei Zweigdrähten auf den Philippinen, und das dritte die Verbindung zwischen Mindanao (Philippinen) und den Molucken herstellen.

## Unterhaltendes.

### †† Die Zuchthäuslerin.

Original-Novelle. Von J. Krüger.  
(Fortsetzung.)

„Kommen Sie mit nach meinem Wohnzimmer. Dort mögen Sie den Thatbestand zu Papier bringen. Diese beiden Kreaturen hier werden eingeschlossen. Friedrich und noch ein Diener sollen vor der Thür Wache halten. Sie möchten uns sonst zum zweiten Male entspringen. Haben Sie Alles zu Protokoll gebracht, dann kann die Schuldige mit ihrer wahrscheinlichen Complicin an das Gericht zum Verhör abgeliefert werden.“

Sie schritt nach diesen Worten mit dem ihr folgenden Gerichtsdiener aus dem Zimmer.

Herr von Handorf warf noch einen langen traurigen Blick auf die Ohnmächtige und ließ sie dann, da die Diener schon vorausgegangen, mit Fräulein Herbert allein.

Gleich darauf hörte diese von draussen die Thür verschließen.

Aber das kümmerte sie nicht, da sie an keine Flucht dachte. Ihre ganze Aufmerksamkeit wandte sich jetzt Marien zu, die das Bemühtsein noch nicht wiedergefunden hatte.

Fräulein Herbert wandte eine in ihrem Koffer befindliche Lebensessenz bei ihr an. Ihre Bemühung wurde vom Erfolg gekrönt. Nach fünf Minuten schlug Marie langsam die Augen auf. Die Erzieherin umfaßte sie und brachte sie in eine sitzende Stellung. Das todesblasse Mädchen starrte erst die ältere Freundin mit einem geistlosen Ausdruck an, wie Jemand, der gewaltsam aus dem Schlafe gerüttelt wird und sich nicht gleich zu ermuntern vermag. Dann wandte sie die Blicke nach rechts und links, nach oben und nach unten, wie eine Träumende.

Die Erzieherin umarmte sie und fragte mit wehmuthvollem Tone:

„Wie ist Dir theueres Kind? Hast Du Dich so weit erholt, daß Du mich verstehen und mir antworten kannst?“

Die Arme seufzte:

„Ja, ja, aber ich muß mich erst besinnen.“

Sie legte die Hand an die Stirne, als wolle sie nachdenken, wie sie wieder in dies Zimmer gekommen sei, daß sie um Mitternacht verlassen.

Nach kurzer Pause aber versetzte sie:

„Nicht wahr, es war nur ein fürchterlicher Traum, in dem man mich ein elendes Geschöpf, eine — Diebin hieß? Und ich bin

noch immer nicht daraus erwacht? Es muß ein Traum sein, es muß! Die Wirklichkeit würde mich ja umbringen.“

Fräulein Herbert setzte sich zu ihr und drückte sie an die Brust. „Armes, unglückliches Kind“, sagte sie, „leider hast Du nicht geträumt. Die gräßlichen Worte sind wirklich von der Frau Baronin gesprochen worden.“

Marie schlug beide Hände vor's Gesicht.

„Also wahr! wahr!“ stöhnte sie. „O, es ist zu fürchterlich. Aber ich bin unschuldig!“ setzte sie hinzu, indem sie sich vom Sopha zu erheben suchte.

Fräulein Herbert verhinderte sie daran.

„Bleibe ruhig, mein Kind“, sagte sie. „Du bist in einem Zustande, der mich für Dein Leben fürchten läßt. Es wird sich Alles aufklären. Die Juwelen der gnädigen Frau sind allerdings zwischen Deinen Kleidern gefunden worden. Aber Du kannst es beschwören, daß Du sie weder geraubt, noch versteckt hast, und denselben Schwur vermag auch ich zu leisten. Eine Bosheit, für die ich keinen Namen habe, muß hier die Hand im Spiele gehabt haben. Wen ich beschuldigen soll — ich weiß es nicht, oder ich wage wenigstens den Namen nicht auszusprechen.“

Aber Marie sprach ihn aus, doch so leise, daß er dem Ohr der Erzieherin verloren ging.

„Alfred“, hauchte sie, zusammenschauernd. „O, er hat sich fürchtbar gerächt.“

In dem angeführten Gespräche hatte Fräulein Herbert Marie und sich selbst den Trost gegeben, daß sich Alles aufklären würde.

Die wackere Dame, obgleich eine vortreffliche Erzieherin junger Mädchen, hatte doch zu wenig Welt- und Gerichtskenntniß, um die Angelegenheit zu beurtheilen, wie sie lag, sonst wäre ihre Hoffnung, daß Weiber Unschuld an's Licht kommen werde, wohl schnell wieder gesunken.

Nein, es kam nicht so, wie sie dachte. (Fortsetzung folgt.)

### Räthsel.

Die Erste ist der Zweiten Mutter,  
Und doch, Du glaubst es, Leser, kaum,  
Die Zweite ist der Ersten Vater,  
Verlaß Dich drauf, es ist kein Traum.  
Die Erste ist des Ganzen Mutter,  
Glaub, Leser nicht, ich treibe Scherz,  
Die Zweite ist des Ganzen Vater;  
Nun rathe zu, faß Dir ein Herz.  
Doch, was zum Schluß das Beste ist;  
Das Ganze Weiber Vater ist.

(Die berühmtesten Sänger) wenden gegen Heiserkeit, Rauheit und Trockenheit der Kehle die verschiedensten meist hinsichtlich ihres Erfolges zweifelhaften und sonderbarsten Mittel an. Tichatschek raucht, Sontheim schnupft, Wachtel trinkt Seltzerwasser, Niemann bairisches Bier, Kachaur ist trockene Pflaumen, Babil la harte Brotkrumen, Carrion Obst, die Trebelli saugt Fruchtsaft, die Lucca nimmt einen Schluck Bayerisch, aber am praktischsten geht Frau Desirée-Artôt zu Werke; sie soll sich seit einiger Zeit des bekannten **L. W. Egers'schen** Fenchelhonigertract's\*) den sie lauwarm nimmt, mit immer gutem Erfolge bedienen. Dieses treffliche Mittel möchten wir überhaupt allen denen angelegentlichst empfehlen, welche ihr Sprachorgan in Ausübung ihres Berufes anzustrengen, und daher besonders zu konserviren nöthig haben; es gibt für solche in der That kein vernünftigeres, angenehmeres und schneller wirkendes Specificum. Ferner ist der **L. W. Egers'sche** Fenchelhonigertract allen denen zu empfehlen, welche an katarhalischen Beschwerden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Kurzatmigkeit, Rauheit und Kitzel im Halse leiden, besonders aber für Kinder bei katarhalischen oder entzündlichen Zuständen des Halses oder der Brust, Krampf- und Keuchhusten.

\*) Im Interesse unserer Leser bemerken wir, daß der Fenchelhonigertract von **L. W. Egers** in Breslau käuflich ächt zu haben ist nur bei **Seinr. Sobly** in Welzheim. D. N.

### Telegramme.

Paris, 22. März. Die Commission für den Postvertrag hat Auseinandersetzungen des Directors der Posten entgegengenommen; derselbe wies nach, daß es für Frankreich unmöglich sei, das bisherige in Betreff des internationalen Postverkehrs beobachtete System, nach welchem die für das Innere Frankreichs bestehenden Postosätze unverkürzt letzterem zufallen, aufrechtzuerhalten. Der Director führte ferner aus, daß Deutschland bei dem neuen Abkommen weniger vereinbaren würde als Frankreich. Der Minister des auswärtigen, Graf Reimsat, erklärte, daß man entweder dem vorgeschlagenen Vertrag annehmen oder auf einen Postvertrag mit Deutschland ganz Verzicht leisten müsse. Die große Mehrheit der Commission ist der Convention günstig geworden.

**Bekanntmachungen.**

Gschwend.

**Gefundenes Geld.**

Am letzten hiesigen Markt blieb auf einem Krämerstand ein Gelbbentel mit etwas Geld liegen. Der rechtmäßige Eigentümer wird nun aufgefordert, sich binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Am 18. März 1872.

Schultheißenamt.

Welzheim.

**Fahrrad-Verkauf.**



In der Gant-sache des + Fried-rich D u n z, Rothgerbers da-hier, kommen

oberamtsgerichtlichem Auftrag gemäß am

**Wittwoch, den 27. d. Mts.**

Vormittags 10 Uhr,

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Be-zahlung zum Verkauf:

12 Schmalhäute, 8 Kalbfelle, 3  
Hofshäute, 1 Fohlenhaut, ca. 3 Meß  
stüchene und 2 Meß eichene Rin-  
den, 14 Säcke Loh, sowie der Vor-  
rath an Keimleder und Lohkäse,  
wozu Kaufsüßhaber eingeladen werden.

Den 18. März 1872.

Der Güterpfleger:  
G. H. Lohf.

Welzheim.

**Pferd feil.**



Eine schön gebaute kräftige  
sechsjährige, zu jedem Geschäft  
taugliche, 17 Faust hohe Stute  
steht bis zum 26sten in der Post  
zum Verkauf.

Mudersberg.

**Empfehlung.**

Unterzeichneter empfiehlt sich in Verfer-tigung von Balken und Schnellwaagen nach ganz neuestem System. Solche werden auf's genaueste und pünktlichste gefertigt von

**G. G. Söhl,**  
Schlosser.

Muster hiervon können beim Schulthei-ßenamt oder Stadtpflege Mudersberg ein-gesehen werden. [3 3]

Welzheim.

**Regen-Schirme**



in schönster Auswahl  
empfehle ich zu billigsten Preisen  
besiens.

**Matth. Klenk,**  
Sattler u. Schirmfabrikant.

Reparaturen  
werden schnell und pünktlichst ausgeführt.

**2 eiserne Wägen,**

noch in ganz gutem Zustande, hat billig zu verkaufen

Schmied Weller.

Geschäfts-Verhältnisse halber kann ich erst am Donners-tag den 4. April wieder nach Welzheim kommen, an welchem Tage ich für jeden Recht Suchenden im Gasthof zum Rössle daselbst zu sprechen sein werde.

Rechtsanwalt Hörner.

**Junge kräftige Leute**

im Alter von 15—17 Jahren finden gegen sehr guten Lohn und wenig anstrengender Arbeit fortwährend Beschäftigung in der  
Hornknopffabrik von

**Arland & Petry,**  
Eplingen.

[4 3]

Mudersberg.

**Auswanderer nach Amerika**



empfangen die Annahme-Scheine auf die berühmten Bremer, Ham-burger und Liverpooler Dampfschiffe bei Unterzeichnetem zu denselben fixen Prei-sen, wie in den Häfen selbst.

Der concessionirte Bezirks-Agent:

**G. G. Brenninger.**

**Epileptische Krämpfe (Fallsucht)**

heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. D. Kistlich in Berlin,  
Jebst Louisenstr. 45. — Bereits über Hundert vollständig geheilt.

**Ia Ruhrer Schmiedkohlen,**

**Ia Ruhrer Fettschrotkohlen,**

liefern ich sowohl ab hier als auch ab Mannheim zu bedeutend ermäßigten Preisen.

**Rudolf Sperling, jr.**

Solz- und Steinkohlen-Handlung

Heilsbrunn a. N.

Welzheim.

**Klee-Samen, Gras-Samen,**

alle Gattungen

**Garten-Sämereien**

in bester Waare empfiehlt billigst

Kaufmann Bilfinger.

**Beachtenswerthe Anzeige.**



Nächsten Montag den 25. dieß (Welzheimer Markt) bin ich mit einer großen Parthie schöner gelber Bayer-Schweine, sowie auch großer Sessenschweine im Gast-hof zum Rössle in Welzheim zu treffen und lade hierzu Kaufs-liebhaber freundlichst ein.

**Karl Oberdörfer**  
aus Weissenburg.

Mudersberg.

**Wirthschafts-Empfehlung.**

Von dem so in Aufschwung gekommenen Stuttgarter Bier von Ferdinand Weis habe auch Ich im Ausschank, womit sich höflich empfiehlt

**Schlottersbek**  
zum Lamm.

Welzheim.

**Neue Tapetenmuster-Karten**

sind in reichhaltiger und schöner Auswahl bei mir angekommen und empfehle solche zu billigsten Preisen bestens.

Auch sind schöne Seegrassböden zu ha-ben bei  
**Fr. Schneider,**  
Sattler und Tapezier.